

Gemeinde Fincken

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken

Sitzungstermin: Dienstag, 25.01.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Rundscheune, Zur Rundscheune 1, 17209 Fincken

Anwesende:

Herr Renaldo Arndt - Einzelbewerber Arndt

Herr Thomas Franke - CDU

Frau Christine Harnyß - CDU

Herr Dietmar Kühn - CDU

Herr Erich Nacke - CDU

Herr Uwe Röhmeier - CDU

Herr Gerald Schmidt - CDU

Herr Reiner Treige - CDU

Abwesende:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Präsentation und Beschlussfassung Photovoltaikanlagen
 - 3.1 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Fuchsberg Fincken" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-003
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-004

- 3.3 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Brautweg Kaeselin" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-005
- 3.4 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-006
- 3.5 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Kaeselin" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-007
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 7.1 Auftrag an das Amt - Vermessung Baugebiet Fincken sowie Kostenaufstellung zum Kaufpreis
- 7.2 Auftrag an das Amt - Sanierung Buswartehalle Knüppeldamm
- 7.3 Auftrag an das Amt - Antrag Förderverein der Schule Altenhof
- 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8.1 Auftrag an das Amt - Prüfen Fördermittel für eine Geschwindigkeitsanzeigetafel
- 8.2 Auftrag an das Amt - Haushaltsplanung Geschwindigkeitsanzeigetafel
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Jaebetz und Ernennung zu Ehrenbeamten
Vorlage: 05-2022-001
- 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevorsteher und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevorstellung ist mit 8 anwesenden Gemeindevorstern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 8.2 – 8.6 aufgrund der Präsentation zu den in der Gemeinde Fincken entstehenden Photovoltaikanlagen vorzuziehen. Die Gemeindevorstellung stimmt einstimmig dem Antrag zu.

zu 3 Präsentation und Beschlussfassung Photovoltaikanlagen

Aufgrund der Präsentation zu den Photovoltaikanlagen sind in der Gemeindevorsteherversammlung vom Ingenieurbüro Pawlik aus Arzberg Herr Manfred Pawlik und Herr Norbert Lange zu Gast. Sie erläutern den Gemeindevorstern ausführlich die 5 Bauvorhaben und die Betreibung der Photovoltaikanlagen sowie die positiven finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde..

zu 3.1 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Fuchsberg Fincken" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-003

Beschluss:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfrei-flächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Fincken.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Fincken, Flur 1 Teilflächen der Flurstücke 15/1, 16/1, 37/1 und 38/1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der

Zweckbestimmung „Solarenergie“

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonergebiet Solarenergie Fuchsberg Fincken“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonergebiet Solarenergie Fuchsberg Fincken“ beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu beantragen.
4. die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen Entwurf zu einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch als vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde und Antragsteller auszuarbeiten und der Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 3.2 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sonergebiet Solarenergie Rolandsberg" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-004

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Fincken beschließt:

5. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonergebiet Solarenergie Rolandsberg“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemeinde Fincken.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sonergebiet Solarenergie Rolandsberg“ gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Fincken, Flur 1 die Flurstücke 104/1 und 112/7 in Gänze und Teilflächen der Flurstücke 101/1 und 102/1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sonergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“

6. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonergebiet Solarenergie Rolandsberg“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonergebiet Solarenergie Rolandsberg“ beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu beantragen.
8. die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen Entwurf zu einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch als vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde und Antragsteller auszuarbeiten und der Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 3.3 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Brautweg Kaeselin" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-005

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

9. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Brautweg Kaeselin“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Kaeselin.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Brautweg Kaeselin“ gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst folgende in der Gemarkung Kaeselin, Flur 1 Teilflächen der Flurstücke 252 und 253.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“
10. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Brautweg Kaeselin“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 11. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Grabow“ beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu beantragen.
 12. die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen Entwurf zu einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch als vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde und Antragsteller auszuarbeiten und der Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 3.4 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

13. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonergebiet Solar-energie Knüppeldamm“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Knüppeldamm.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst folgende in der Gemarkung Knüppeldamm, Flur 1 das Flurstück 101/1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sonergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“

14. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
15. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu beantragen.
16. die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen Entwurf zu einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch als vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde und Antragsteller auszuarbeiten und der Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 3.5 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sonergebiet Solarenergie Kaelserlin" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 05-2022-007

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

17. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonergebiet Solaranlage Kaelserlin“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Kaelserlin.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sonergebiet Solaranlage Kaelserlin“ gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Kaelserlin, Flur 1 gelegene Flurstücke:

178/1; 179; 180; 181; 183; 184; 185; 186; 187, 244/4, 245/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 204; 205; 206; 207; 234; 235/1; 236/1; 237/1 und 238;1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“

18. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solaranlage Kaelserlin“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

19. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solaranlage Kaelserlin“ beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu beantragen.

20. die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen Entwurf zu einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch als vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde und Antragsteller auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2021
Die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2021 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung gefasst.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister informiert über die Abarbeitung der Protokolle vom 25.05.2021, 10.08.2021, 28.09.2021 und 30.11.2021.
- Der neue Kämmerer Herr Sommer beginnt am 01.02.2022.
- Info zur Volkszählung über den Zensus

- Info zur Errichtung einer E-Bike Ladestation, der Eigenanteil der Gemeinde erhöht sich auf 230,00 €, Standort Rundscheune
- Sanierung der Bushaltestelle in Kaelselin ist erledigt
- Am 10.02.2022 um 8.00 Uhr findet eine Besichtigung des FFw-Geräthauses in Fincken statt.
- Der Gemeindevorstand legt ein Antrag zur Errichtung eines Carports von Herrn Liehs aus dem OT Jaebetz vor. Die Gemeindevorstand stimmt einstimmig dem Antrag zu.
- Weiterhin legt der Gemeindevorstand ein Antrag zur Errichtung eines Nebengebäudes/Pferdeunterstandes von Herrn Mann aus dem OT Jaebetz vor. Die Gemeindevorstand stimmt einstimmig dem Antrag zu.

zu 7.1 Auftrag an das Amt - Vermessung Baugebiet Fincken sowie Kostenaufstellung zum Kaufpreis

Der Bürgermeister legt den Gemeindevorstandern eine Liegenschaftskarte des neuen Eigenheimstandortes in Fincken vor. Hier sind bereits die Grundstücke so eingezeichnet, wie die Vermessung erfolgen soll.

Weiterhin bittet die Gemeindevorstand eine konkrete Aufstellung der Erschließungskosten zu erstellen, um so den Kaufpreis ermitteln zu können.

Der Gemeindevorstand Herr Kühn findet einen Kaufpreis von 30,00 € als nicht angemessen und damit viel zu hoch.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Fincken stimmt einstimmig der Vermessung zu und bittet diese zu veranlassen.

zu 7.2 Auftrag an das Amt - Sanierung Buswartehalle Knüppeldamm

Die Gemeindevorstand hält eine Sanierung der Bushaltestelle in Knüppeldamm für dringend notwendig und bittet dafür 2.000,00 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

zu 7.3 Auftrag an das Amt - Antrag Förderverein der Schule Altenhof

Der Gemeindevorstand legt ein Antrag des Fördervereins der Schule Altenhof vor mit der Bitte, um Zuschuss für die Errichtung eines grünen Klassenzimmers.

Alle Grundschüler der Gemeinde Fincken besuchen die Grundschule in Altenhof. Die Gemeindevorstand befürwortet einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € und bittet die Zahlung an den Förderverein zu leisten.

zu 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevorsteher

Herr Franke informiert die Gemeindevorsteher über den schlechten Zustand des Weges (Löcher und Kanten) bei Fam. Ortmann, so dass eine Sanierung dringend notwendig ist.

Lt. Herrn Nacke ist der Landkreis Eigentümer, so dass die Gemeinde hier nicht in der Pflicht ist die Reparatur durchzuführen. Bereits in den vergangenen Jahren gestaltete sich die Sanierung der Kreisstraßen schwierig und sind auch immer noch nicht abgeschlossen.

Herr Röhmeier und Herr Treige schlagen vor, die Beräumung der Schuppen und Büsche auf dem zukünftigen Bebauungsgebiet Fincken selbst auszuführen.

Die Gemeindevorsteher stimmt einstimmig zu, einen Bagger auszuleihen sowie auch einen Mischcontainer für die Entsorgung des Unrats anliefern zu lassen.

zu 8.1 Auftrag an das Amt - Prüfen Fördermittel für eine Geschwindigkeitsanzeigetafel

Auf Grund, dass immer wieder Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit innerhalb der Ortschaft fahren, spricht sich die Gemeindevorsteher für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel aus.

Die Gemeindevorsteher bittet zu prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können.

zu 8.2 Auftrag an das Amt - Haushaltsplanung Geschwindigkeitsanzeigetafel

Die Gemeindevorsteher hält die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel für wichtig und notwendig, um so die Kraftfahrer auf die gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam zu machen und so die Geschwindigkeitsübertretung zu minimieren.

Die Gemeindevorsteher bittet dafür 1.500,00 € in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

zu 9 Beschlussvorlagen

zu 9.1 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Jaebetz und Ernennung zu Ehrenbeamten Vorlage: 05-2022-001

Die Ernennung der Kammeraden Severin und Heyen erfolgt auf der kommenden Gemeindevorsteherversammlung im Ortsteil Jaebetz.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher Fincken stimmt der Wahl des Kameraden Marcel Severin zum Ortswehrführer und der Wahl des Kameraden Fred Heyen zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Jaebetz zu.

Kamerad Severin und Kamerad Heyen sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

zu 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 13 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 21.15 Uhr.

Nacke
Bürgermeister/in

Rissmann
Protokollführer/in